

Grundsatzbeschluss Forsteinrichtung 2014

Einleitung

Der Stadtwald Mörfelden-Walldorf umfasst eine Gesamtfläche von 488,9 ha, davon entfallen 404,7 ha auf die Baumbestandsfläche.

Der Wald ist hauptsächlich durch Laubwald geprägt, die Hauptnadelbaumart stellt die Kiefer dar.

Die kargen Böden und die niedrigen Niederschlagsmengen sind die abiotischen Faktoren, mit denen der Wald, dort wo der Grundwasseranschluss fehlt, zurechtkommen muss.

Weitere Gefährdungen für den Wald sind der immer größer werdende Flächenverlust und die Zerschneidung im Waldverbundsystem sowie der anthropogene Schadstoffeintrag.

Die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes stellt für die Stadt Mörfelden-Walldorf und das Ballungsgebiet Rhein-Main-Neckar eine überragende Bedeutung dar. Alle Flächen des Stadtwaldes nehmen auch faktisch Schutz- und Erholungsfunktion ein, hervorzuheben sind vor allem die Funktionen Erholung, Klima-, Sicht-, Lärm-, Immissions-, Wasser- und Erosionsschutz.

Die Summe der Einzelflächen, die mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen ausgewiesen sind, beträgt das 3,7-fache der eigentlichen Betriebsfläche, da sich die ausgewiesenen Schutzgebiete überschneiden.

Als Schutzgebiete sind rechtlich ausgewiesen:

- 8% als Naturschutzgebiet
- 40% als Vogelschutzgebiet und
- 10% als FFH Gebiet
- 49 % als Bann- und Schutzwald

Pflanzen im Allgemeinen und das Ökosystem Wald im Besonderen haben einen enormen Einfluss auf die Luftreinhaltung und die Reduzierung von Treibhausgasen.

Gerade für Mörfelden-Walldorf mitten im hochbelasteten Rhein-Main-Gebiet ist diese positive Wirkung von hoher Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung.

Wie auch schon im Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf vom 03. Juli 2007 definiert, soll die höchste Bedeutung des Stadtwaldes auch zukünftig die Schutz-, Erholungs- und ökologische Funktion des Waldes haben. Eine naturnahe, ökologisch hochwertige, Bewirtschaftung ist umzusetzen. Aufgrund dessen sollen die Grundlagen für eine FSC Zertifizierung des Stadtwaldes im Forsteinrichtungswerk berücksichtigt werden, um bis zum Auslaufen der Forsteinrichtung eine Zertifizierung erlangen zu können.

Die Holzproduktion und auch der finanzielle Nutzen sind dieser Zielsetzung untergeordnet, jedoch sind Einsparpotenziale aufzudecken und zu nutzen. Der Stadtwald wird zur Zeit mit eigenen Waldarbeitern bewirtschaftet. Dies soll nach Möglichkeit beibehalten werden.

Zielsetzung

Erholungs- und Schutzfunktion

- Die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes besitzt für die Stadt Mörfelden-Walldorf und das Ballungsgebiet Rhein-Main-Neckar eine überragende Bedeutung. Diese Funktionen sollen besonders gefördert werden.
- Die im Wald vorhandenen Schutzgebiete sind im besonderen Maße zu fördern. Auch außerhalb der Schutzgebiete soll der Arten- und Biotopschutz einen wichtigen Stellenwert genießen. Hierfür sind Horst- und Höhlenbäume zu erhalten. Eine Altholz- und Totholzmehrung wird angestrebt, genau wie der Nutzungsverzicht bei ökologisch besonders hochwertigen Flächen, zum Beispiel Altholzinseln.
- Auch der Trinkwasserschutz ist eine wichtige Funktion des Stadtwaldes. Um dem gerecht zu werden, soll auf Düngemittel- und Pestizid-/Biozideinsatz verzichtet werden.

Klimaschutzfaktor

- Die Klimaschutzfunktion des Waldes als CO₂ Senke und zur CO₂ Bindung soll besonders beachtet werden.
- Nach Berechnungen von HessenForst entnimmt allein unser Stadtwald mit einer Fläche von 489 ha mit seinem jährlichen Holzzuwachs 4.483 Tonnen CO₂ aus der Luft und bindet das meiste davon dauerhaft. Diese Menge entspricht dem CO₂-Ausstoß von 32 Mio. Kfz-Kilometern oder 10% aller Kfz-Fahrten in Mörfelden-Walldorf.
- Weitere geeignete Maßnahmen sind zu entwickeln, um die Klimaschutzwirkung unseres Stadtwaldes zu erhöhen.

Ökologie

- Ziel ist eine, dem Standort angepasste nachhaltige Forstwirtschaft, unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden Klimawandels. Hierbei sollen Nadelwaldflächen langfristig in Laubwaldflächen umgebaut werden. Natürliche Prozesse sollen hierbei genutzt werden, wobei in Einzelfällen auch eine bevorzugte Förderung einzelner Baumarten (z.B. besondere Förderung der Eiche) angebracht sein kann.
- Eine standortangepasste Baumartenvielfalt und abgestufte Vertikalstrukturen sollen erhalten und ausgebaut werden, um eine möglichst hohe Biodiversität zu fördern. Hierbei soll eine Orientierung an den natürlichen Waldgesellschaften bei stabilen Waldgefügen stattfinden. Funktionsgerechte Waldränder sind dort, wo nicht vorhanden, aufzubauen.
- Eine wichtige Grundlage ist hierbei ein angepasster Wildbestand, um Verbisschäden an der Verjüngung (künstlich oder natürlich) zu minimieren. Die Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen möglich sein. Dies ist bei der Jagdverpachtung durch Vertragsgestaltung zu berücksichtigen

Nutzung

- Der Waldbewirtschaftung muss ein schonender Umgang mit Ressourcen zugrunde liegen. Vor allem der Bodenschutz ist dabei eine wichtige Komponente. Bodenverdichtungen müssen, wo möglich, vermieden werden. Hierzu gehört unter anderem eine dauerhafte Fixierung des Erschließungssystems, unter Zugrundelegung der guten fachlichen Praxis und der Zertifizierungsvorgaben. Auch soll ein zusätzlicher Nährstoffentzug auf den kargen Böden, zum Beispiel durch energetische Restholznutzung (Nichtderbholz), nicht stattfinden.

- Die Entnahme von Bäumen aus den Hauptnutzungsbeständen erfolgt einzelstammweise. Bei einer Durchforstung eines Bestandes muss ein Bestandsvorrat von 60% erhalten werden, wenn keine anderweitigen ökologischen Gründe für eine stärkere Auflichtung vorliegen.
- Die geplante jährliche Holzentnahme aus dem städtischen Wald soll erheblich unter dem nachhaltigen Hiebsatz liegen. Um die Schutz- und Erholungsfunktionen und vor allem die Klimaschutzfunktion unseres Waldes zu fördern und weiter auszubauen, soll der jährliche Holzeinschlag zukünftig höchstens 2.000 Efm. im Jahr betragen.
- Wie bisher soll eine Mischung aus stofflicher und energetischer Holznutzung erhalten bleiben, wobei der stofflichen Nutzung der Vorrang eingeräumt wird. Der stadteigene Wald soll auch weiterhin die Möglichkeit der Brennholzwerbung für Privatpersonen bieten. Hierbei sollen vorrangig Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mörfelden-Walldorf berücksichtigt werden.

Kostenoptimierung

- Einsparpotenziale in der Bewirtschaftung sowie Möglichkeiten der Einnahmesteigerung sollen aufgedeckt werden, damit der Zuschussbedarf zum jährlichen Waldwirtschaftsplan reduziert werden kann. Hierbei sollen auch externe Förderungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Die verringerte Wirtschaftlichkeit des Stadtwaldes, die aus einer geringeren Holzentnahme resümiert, kann durch reduzierten Dienstleistereinsatz, geringere Rückekosten sowie durch Einsparungen bei Personal- und Maschinenkosten und verringerte Wegebaukosten (weniger Wiederherrichtungsaufwand nach Holztransporten) teilweise aufgefangen werden. Hierbei kann es auch wirtschaftlich sinnvoll sein, vermehrt Waldflächen komplett aus der Nutzung herauszunehmen.
- Stadteigene Waldflächen sollen vermehrt für die naturschutzrechtliche Kompensation verwendet werden.
- Das Ökokonto nach §16 BNatSchG/§10 HAGBNatSchG ist konsequent auszubauen, um auf mögliche zukünftige Bauvorhaben vorbereitet zu sein
- Die bestehenden Wiederaufforstungsverpflichtungen der Stadt sind während der Laufzeit des Forsteinrichtungswerkes auszugleichen.
- Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Kosten für die Wegeinstandhaltung und die aus dem dichten Wegenetz resultierende hohe Verkehrssicherungspflicht, soll ein Wegenetzplan entwickelt werden, auf dem prioritäre Wege gekennzeichnet werden. Auf allen übrigen Wegen soll die Instandhaltung auf ein betrieblich notwendiges Maß reduziert werden.
- Auf die Neuanlage von Wegen soll verzichtet und nicht mehr benötigte Wege sollen zurückgebaut werden.